



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 186-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.304

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Rashiti (Geroltingen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Das Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen im Kanton Bern vollständig publizieren

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Satz «Die betroffene juristische Person kann ihren Eintrag durch schriftliche Mitteilung an die kantonale Steuerverwaltung sperren lassen.» wird aus Artikel 164 Absatz 2 des Steuergesetzes gestrichen.
2. Das Verzeichnis gibt Auskunft über den Namen der Institution, ihren Sitz (Gemeinde), die Art der Steuerbefreiung («voll» oder «teilweise») und das Jahr, in dem die Institution als steuerbefreit erklärt worden ist.

Begründung:

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern veröffentlicht auf ihrer Website ein Verzeichnis über die wegen Verfolgung von öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken steuerbefreiten juristischen Personen. Im Verzeichnis sind nur Institutionen aufgeführt, die ihren Sitz im Kanton Bern haben. Die Liste ist jedoch nicht vollständig. Grund dafür ist namentlich der Umstand, dass sämtliche Institutionen ihren Eintrag im Verzeichnis jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Steuerverwaltung sperren lassen dürfen. Dies hält auch das Steuergesetz unter Artikel 164 Absatz 2 so fest. Aus Sicht der Motionäre ist dieser Passus nicht mehr zeitgemäss. Politische Debatten verlangen heute zunehmend mehr Transparenz in Bereichen der Steuern oder der Finanzierung von politischen Organisationen. Aus diesem Grund wäre es gerechtfertigt, dass das Verzeichnis der steuerbefreiten juristischen Personen einerseits vollständig, andererseits auch umfassender und ohne Einschränkungen publiziert wird.

Verteiler

– Grosser Rat